



Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums am 27. April 2021 eine Untersuchung gegen *Favre et Studer SA, Favre SA Transports Internationaux TIR Martigny*, deren konzernmässig verbundene Gesellschaften und unbekannte Dritte eröffnet.

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission verfügt über Anhaltspunkte, wonach mehrere Transportunternehmen insbesondere im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zur Müllabfuhr und Abfallentsorgung im Kanton Wallis ihre Offerten koordiniert haben. Die mutmasslichen Vereinbarungen könnten Abreden über Preise, über die Beschränkung der Menge von zu produzierenden, zu kaufenden oder zu liefernden Waren oder Dienstleistungen, oder eine Abrede über die Aufteilung der Märkte nach Gebieten oder Handelspartnern darstellen (Art. 5 Abs. 1 i. V.m. Art. 5 Abs. 3 KG).

Dritte, die sich am Verfahren beteiligen möchten, können sich innerhalb von 30 Tagen, vom Tag der vorliegenden Publikation an gerechnet, beim Sekretariat der Wettbewerbskommission anmelden. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten: Sekretariat der Wettbewerbskommission, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, Telefon: 058 462 20 40, E-Mail: info@weko.admin.ch

11. Mai 2021

Sekretariat der Wettbewerbskommission

